

# AKH begrüßt **Zukunftsinvestitionsprogramm** der Bundesregierung

**D**ie Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen begrüßt das Konjunkturpaket, das der Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 3. Juni 2020 beschlossen hat. 57 Einzelmaßnahmen und ein Gesamtvolumen von 130 Milliarden Euro bieten vielversprechende Möglichkeiten und gehen aus Sicht der AKH grundsätzlich in die richtige Richtung. In Hessen sollten alle Anstrengungen der öffentlichen Hand darauf gerichtet sein, die öffentliche Investitionstätigkeit soweit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Eine spürbare Entlastung für Selbstständige versprechen die Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags und die Erhöhung der degressiven Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern. Wünschenswert wäre es, zusätzlich an Erleichterungen bei der Bildung und späteren Auflösung von Rückstellungen für geplante Investitionen zu denken. Die Besonderheiten von Freiberuflern sind im Programm für Überbrückungshilfen noch nicht vollständig abgebildet. Aufgrund der langfristigen Zahlungsziele und Modalitäten werden die Corona-bedingten Umsatzeinbußen der Architekturbüros erst mit Zeitverzug erkennbar werden. Deshalb greift es zu kurz, nur auf Corona-bedingte Umsatzeinbußen in den Monaten Juni bis August abzustellen.

Da öffentliche Auftraggeber wichtige Partner für den Berufsstand sind, ist die Stärkung von Ländern und Kommunen insbesondere durch den kommunalen Solidarpakt zur Abfederung der Verluste bei den Gewerbesteuererinnahmen durch das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auch für Architekten und Planer ein positives Signal. So plant der Bund das Vorziehen von geplanten Aufträgen und Investitionen. Ziel des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets ist, die Konjunktur zu stärken und die Wirtschaftskraft Deutschlands zu unterstützen.

Die AKH fordert seit Langem und verstärkt in der Corona-Pandemie, Klimaschutzpoten-

ziale im Gebäudesektor zu nutzen und hierfür Investitionen bereit zu stellen. Positiv hervorzuheben sind aus Sicht der AKH insbesondere auch folgende Maßnahmen des Zukunftspakets: Der Bund wird das CO<sub>2</sub>-Gebäude-sanierungsprogramm für die Jahre 2020 und 2021 um eine Milliarde Euro auf 2,5 Milliarden Euro aufstocken. Darüber hinaus soll die Förderung einer modernen Holzwirtschaft einschließlich einer stärkeren Nutzung von Holz als Baustoff erfolgen. Auch wenn die Förder volumina im Verhältnis zu anderen Bereichen wie etwa dem zu forcierenden Einstieg in die Wasserstoff-Industrie kleiner sind, stimmt die Stoßrichtung. Allerdings empfiehlt es sich, aufgrund der hohen inländischen Wertschöpfungstiefe, der langen Planvorlaufzeiten und

der zugleich hohen Relevanz des Gebäudesektors für die Klimaschutzziele mittelfristig noch stärkere Innovations- und Investitionsanreize zu setzen. Die AKH hält es auch für schlüssig, bei der Stärkung der Binnennachfrage nicht auf branchenspezifische Instrumente wie etwa die diskutierte Abwrackprämie zu setzen, sondern flächendeckend den Mehrwertsteuersatz zu senken. □

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz der Bundesarchitektenkammer

[www.bak.de](http://www.bak.de)



Das Haus der Architekten in Wiesbaden.

Foto: AKH/Kirsten Buchter

# Hessische Bauordnung – Landtag beschließt Änderungen

**D**ie Hessische Bauordnung (HBO) ist seit dem 11. Juni 2020 in einigen wenigen Punkten novelliert. An der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag zur geplanten Gesetzesänderung nahmen auch Vertreter der Kammer teil. Am 11. März 2020 hatte neben den Mitgliedern des Vorstands Udo Raabe und Tobias Rösinger auch AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar die Gelegenheit zu einem kurzen Statement. Alle drei standen anschließend für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung.

In der Sitzungswoche Ende Mai befasste sich der Hessische Landtag dann abschließend mit den beantragten Gesetzesänderungen. Im Kern ging es aus Sicht der AKH um die Einführung der Typengenehmigung für Gebäude. Dieser neue Genehmigungstyp mit bundesweiter Wirkung war von wohnungswirtschaftlichen Verbänden zur Beschleunigung der Neubautätigkeit gefordert worden. Daneben sollte die Errichtung von Mobilfunkmasten zum Ausbau des 5G-Netzes erleichtert werden.

Die AKH hatte sich zu dem zu erwartenden Beschleunigungseffekt der Typengenehmigung skeptisch geäußert. Denn es werden die Wohngebäude bereits im vereinfachten Verfahren nach § 65 HBO oder im Freistellungsverfahren nach § 64 HBO zugelassen. Damit liegt die bauordnungsrechtliche Prüfung bereits in der Verantwortung des Architekten. Die Typengenehmigung entlastet aber nicht von der verbleibenden bauplanungsrechtlichen Prüfung. Die bauplanungsrechtliche Prüfung muss weiterhin jeweils vor Ort beantragt werden.

Daher stellt sich die Frage, wodurch der Entlastungseffekt erwartet wird. Vor allem aber wandte sich die AKH dagegen, den Architekten, der die Bauausführung überwacht, als öffentlichen Bauleiter per Fertigstellungsanzeige mit in die Haftung dafür zu nehmen, dass die Ausführung auch von Be-

reichen der Fachplanung wie etwa der Statik der Typengenehmigung entspricht. Gemeinsam mit der Ingenieurkammer konnten sich die beiden Planerkammern mit diesen Bedenken durchsetzen.

Erfreulich im Übrigen, dass die kleine HBO-Novelle zum Anlass genommen worden ist klarzustellen, dass auch im genehmigungsfrei gestellten Verfahren die Nachweispflicht der Bauvorlageberechtigung gelten soll.

In der Anhörung selbst hatte sich die versammelte Architektenschaft gut abgestimmt, um trotz der Redezeitbegrenzung alle wichtigen Aspekte und Argumente vortragen zu können. Dazu die Einschätzung der beiden AKH-Vorstandsmitglieder Udo Raabe und Tobias Rösinger:

**Udo Raabe**, BDB e. V., Landesverband Hessen:

„Eine Typengenehmigung kann nur bauordnungsrechtliche Belange regeln. Damit entsteht durch sie keine Erleichterung für den



Foto: Planungsgruppe Darmstadt

Wohnungsbau, da die meisten Wohngebäude im vereinfachten Verfahren oder im Freistellungsverfahren zugelassen werden. In diesen Verfahren entfällt die bauordnungsrechtliche Prüfung heute sowieso schon, weil der Architekt sie verantwortlich bestätigt. Durch eine Typengenehmigung ändert sich bei den Verfahren der Genehmigungsfreistellung und des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens also nichts. Nur bei Sonderbauten ist eine bauordnungsrechtliche Prüfung vorgesehen. Aufgrund ihrer besonderen Schwierigkeiten sind sie für eine Typengenehmigung aber nicht geeignet.

Aus diesen Gründen ist zu erwarten, dass die Typengenehmigung für die Praxis keine wesentlichen Vorteile bringen wird.

Jedoch geht mit Typengenehmigungen, die ja ohne konkreten Grundstücksbezug erteilt werden, ein Verlust von Baukultur einher, weil bei regelmäßiger Anwendung des Verfahrens uniformierte Stadtviertel entstehen.“

**Tobias Rösinger**, BDB-HESSENFRANKFURT e. V.:

„Aus Sicht der AKH ist erfreulich, dass wir uns mit der Kritik an der vorgeschlagenen Bauüberwachungstätigkeit bei Typengenehmigungen, die auf öffentlich-rechtliche Bauleiter übertragen werden sollte, jedenfalls teilweise durchsetzen konnten. Die Standsicherheit ist wie bei einem herkömmlichen Bauvorhaben durch einen Statiker zu bestätigen. Hingegen muss der Bauleiter bei der Typengenehmigung künftig die Beachtung von Brand-, Wärme- und Schallschutzanforderungen eigens bestätigen. Ich hatte bei der Anhörung im Landtag den Eindruck, dass unsere Argumente die Abgeordneten überzeugten. Die vollständige Übertragung der Bauüberwachung für die bautechnischen Belange der Typengenehmigung als zusätzliche Verpflichtung auf den allgemeinen öffentlich-rechtlichen Bauleiter, der für die bautechnischen Aspekte zuständig sein soll, obwohl er diese in der Regel nicht erstellt hat, wäre eine deutliche Verschlechterung für Bauleiter in Bezug auf Haftungsfragen gewesen.“



Foto: Reinhard Simon

# Relaunch der AKH-Website

Neue Inhalte und ein neuer Look

Die Website der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ging Anfang Juli 2020 mit überarbeiteten Inhalten und einem neuen Erscheinungsbild an den Start. Optisch erscheint die Internetpräsenz der Kammer nun im neuen Corporate Design, das der AKH-Vorstand anlässlich des 50-jährigen Jubiläums entwickeln ließ. Zusätzlich hatte sich der Vorstand um Präsidentin Brigitte Holz dafür entschieden, das responsive Verhalten der Seite zu verbessern und auszubauen. Die Website passt sich jetzt an unterschiedliche Bildschirmgrößen verschiedener Endgeräte (Desktop-Rechner, Tablet, Smartphone) an. AKH-Mitgliedern und allen Interessierten präsentiert sich die Kammer mit einem umfangreichen Web-Angebot in einem modernen Look. Vorstand und Redaktionsteam der Geschäftsstelle haben den Internetauftritt inhaltlich neu strukturiert.

Das Informationsangebot der neuen AKH-Website ist auf sieben Rubriken aufgeteilt:

Unter **Haus der Architekten** steht zum Beispiel Wissenswertes zu den Gremien und dem Auftrag der Kammer zur Verfügung. Ebenso finden Besucher der Seite dort die Kontaktdaten der Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Die Rubrik **Beratung** bietet Nutzern unter anderem Informationen zu den Rechtsberatungsangeboten (zum Beispiel zur Berufsausübung) der Kammer, aber auch Hinweise aus dem Bereich Vergabe und Wettbewerbe.

Das umfangreiche Angebot der Akademie ist ab sofort in der Rubrik **Fortbildung** zusammengefasst. Es bietet für unterschiedliche Bedarfe eine Vielzahl an Formaten – von Seminaren, Online-Schulungen über In-house- und After-Work-Veranstaltungen bis hin zu Kongressen, Lehrgängen und vielem mehr.

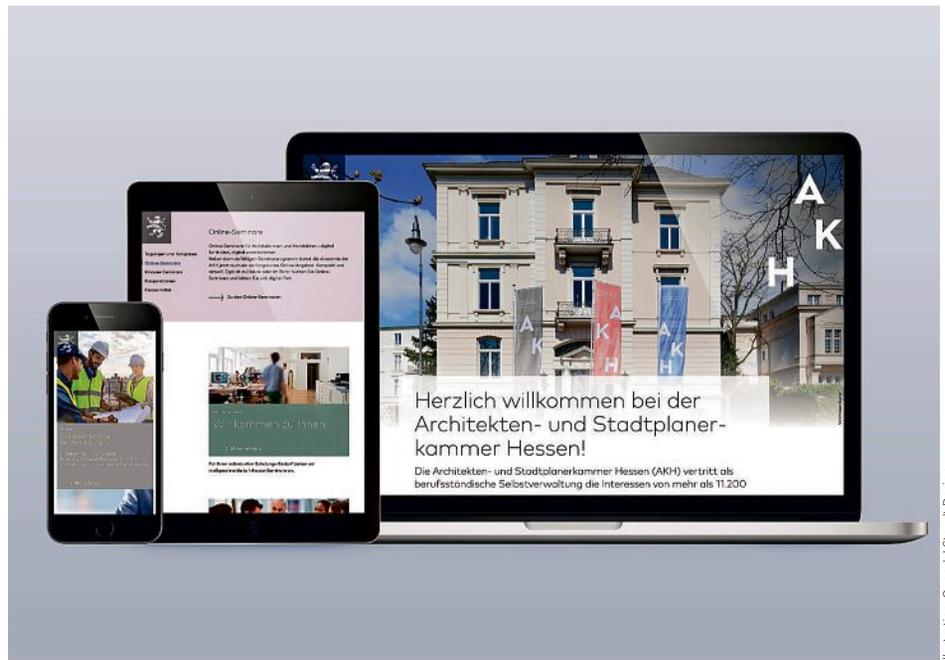


Illustration: Quandt Staudt Design

Unter **Mitgliedschaft** erfahren Mitglieder und solche, die es werden wollen, mehr über die Eintragungsvoraussetzungen, darüber wie Mitglieder sich in die Gremienarbeit der AKH einbringen können, an welcher hessischen Hochschule welche Architektur-Fachrichtung studiert werden kann und vieles mehr.

In der Rubrik **Baukultur** gibt es zum Beispiel Informationen zum Tag der Architektur, zu Wettbewerben in Hessen und zu zahlreichen Best-Practice-Projekten.

Die Themenbereiche Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand, Holzbau, aber auch Digitalisierung und Vergütung finden sich neben anderen in der Rubrik **Bauwesen**.

Unter **Positionen** sind Meldungen und Stellungnahmen der AKH sowie Eckpunktepapire und weitere Inhalte eingestellt. Die hessischen Regionalteile des DAB finden sich ebenfalls in dieser Rubrik.

Verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck unter [www.akh.de](http://www.akh.de). Das Redaktionsteam ist gespannt, wie Ihnen der neue Internetauftritt der AKH gefällt. Senden Sie Ihr Feedback gerne an [presse@akh.de](mailto:presse@akh.de).

Das Design der neuen AKH-Website entwickelte die Frankfurter Agentur Quandt Staudt. Die Programmierung übernahm 4wd media aus Darmstadt. □

# Impulse für den Wohnungsbau

Die hessische Länderinitiative appellierte in einer virtuellen Pressekonferenz, den sicheren Hafen der Bau- und Immobilienwirtschaft in stürmischen Corona-Zeiten nicht zu gefährden.

**V**ertreter der hessischen Initiative Impulse für den Wohnungsbau meldeten sich zur Situation der Bau- und Immobilienwirtschaft in Hessen bei einer virtuellen Pressekonferenz am 18. Mai 2020 zu Wort. Die Kernaussage: Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise dürfen die Immobilienwirtschaft nicht noch stärker belasten. Wer mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen wolle, dürfe gerade jetzt eine gesunde Branche nicht überfordern. Neben dem Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Dr. Martin Kraushaar, nahmen auch Gerald Lipka, Sprecher der Länderinitiative Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN und Geschäftsführer des BFW Landesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Dr. Axel Tausendpfund, stellvertretender Impulse-Sprecher und Verbandsdirektor des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft (VdW südwest), Rainer von Borstel, Hauptgeschäftsführer des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen, sowie Thomas M. Reimann, Vorstand des BDB-Bund Deutscher Baumeister Architekten und Ingenieure Hessen Frankfurt, für die Länderinitiative an der Pressekonferenz teil. Sowohl Print- als auch Online-Medien berichteten, darunter Artikel in der FAZ, Frankfurter Rundschau, Frankfurter Neuen Presse, HNA und in der Immobilien-Zeitung.

Kraushaar machte in seinem Statement deutlich, dass sich Architekturbüros auf wirtschaftlich schwierige Zeiten einstellen. Er bezog sich auf die Ergebnisse der Befragung von Architekturbüros im April (wir berichteten), die zeigen, dass mehr als drei Viertel der Befragten bereits konkret die Folgen von Covid-19 spüren, ein Drittel sogar deutlich negative. Die AKH fordert deshalb insbesondere von der öffentlichen Hand, dass es nicht zu einer Verschiebung von geplanten Bauvorhaben kommt. „Vor Corona standen Pla-

nungsbeschleunigung und Schaffung neuer Wohnungen im Agglomerationsraum ganz oben auf der Agenda. Aber statt Planungsbeschleunigung droht jetzt Planungstau“, warnte der AKH-Hauptgeschäftsführer. Es gelte sicherzustellen, dass der Wirtschaftsbereich Planen und Bauen mit seiner großen regionalen Wertschöpfungstiefe die Funktion als Stabilitätsanker auch weiterhin ausüben könne.

Da sich gerade bei Planungsbüros und im Bauhandwerk nachlaufende Liquiditätsengpässe zeigen können, sei es wichtig, die neu geschaffenen Hilfsinstrumente zugunsten der Wirtschaft ausreichend lange vorzuhalten. Architekten und Planern müsse, wie anderen Selbstständigen, die Möglichkeit eröffnet werden, Corona-bedingte Einnahmeausfälle durch Halbjahresvergleiche mit entsprechenden Vorjahreszeiträumen zu belegen. Kraushaar forderte ein kluges, öffentlich gefördertes Innovations- und Investitionsprogramm, das auch Klimaschutzpotenziale im Gebäudesektor berücksichtigt.

Kraushaar wies auch darauf hin, dass die Krise deutlich mache, wie wichtig guter Wohnungsbau sei. Wochenlang nutzten viele Menschen ihr Zuhause nicht nur zum Wohnen, sondern auch zum Arbeiten im Homeoffice und in vielen Fällen für die Kinderbetreuung. Guter Wohnungsbau sei wie guter Städtebau eine Lebensgrundlage und definitiv kein Luxus. Die erlebte Neujustierung von Arbeiten und Wohnen bedinge neue Wohnungsgrundrisse, aber auch neue Verkehrs- und Mobilitätskonzepte. Anders darstellen als bislang werde sich auch die Nachfrage nach Büroflächen.



Viele Wohnungen waren in den vergangenen Wochen Ort für Wohnen, Arbeiten und Kinderbetreuung, obwohl sie in der Regel nicht dafür ausgelegt sind. Ein Kraftakt für viele Familien. Der seit Anfang Juni in Hessen geltende „eingeschränkte Regelbetrieb“ der Kitas kann als ein erster Schritt gesehen werden. Dennoch besteht das Problem im Grunde fort.

Einige der AKH-Forderungen werden durch das zwischenzeitlich beschlossene Konjunkturpaket der Bundesregierung (teilweise) erfüllt (lesen Sie hierzu den Artikel auf Seite 3). □

## Hintergrund:

Führende Verbände und Institutionen der Bau- und Immobilienwirtschaft haben sich 2014 angesichts der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt zur Länderinitiative Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN zusammengeschlossen, um ihren gemeinsamen Forderungen in der Politik mehr Gehör zu verschaffen. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist Gründungsmitglied.

Weitere Informationen zur Länderinitiative unter

📄 [www.impulse-wohnungsbau-Hessen.de](http://www.impulse-wohnungsbau-Hessen.de)

Die Pressemeldung zur Pressekonferenz finden Sie auf der AKH-Website bei den Meldungen.

📄 [www.akh.de](http://www.akh.de)

## Änderung in der **Vertreterversammlung**

Hiermit wird gemäß § 16 Abs. 4 Satz 1 der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vom 17. Dezember 2002 festgestellt, dass das nachfolgend genannte 2019 in die Vertreterversammlung gewählte Mitglied durch Aufgabe der Kammermitgliedschaft gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3 der Wahlordnung vorzeitig ausscheidet:

□ **Herr Dipl.-Ing. Carsten Kulbe**, Brückenauer Straße 29, 36381 Schlüchtern, gewählt als A/Bau/S (Vorschlagsliste 2 BDB-HESSEN-FRANKFURT, in Wahlgruppe 4).

Die Vorschlagsliste des BDB-HESSENFRANKFURT (Vorschlagsliste 2 in Wahlgruppe 4) kann keinen weiteren Bewerber als Nachrücker mehr stellen. Somit rückt als neues Mitglied in die Vertreterversammlung nach:

□ **Herr Dipl.-Ing. (FH) Ingo Drommershausen**, Marktstraße 5, 35452 Heuchelheim, A/F (Vorschlagsliste 1 BDB Landesverband Hessen, in Wahlgruppe 1).

Diese Feststellung wird gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 der Wahlordnung im Staatsanzeiger für das Land Hessen und im Deutschen Architektenblatt, Regionalausgabe Südwest, bekannt gemacht.

Wiesbaden, 25. Mai 2020

Dipl.-Ing. Brigitte Holz  
Wahlleiterin

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

## Vertreterversammlung verschoben

Die Vertreterversammlung der AKH ist nach dem Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz mindestens einmal jährlich einzuberufen (§ 11 Abs. 4). Regulär tagt sie zweimal pro Jahr im Haus der Architekten.

2020 ist durch die Corona-Pandemie alles etwas anders – die Schutzmaßnahmen haben auch Auswirkungen auf die Zusammenkunft

der Mitglieder dieses höchsten Organs der Kammer. Mit 65 Mitgliedern der Vertreterversammlung, dem gesamten Vorstand sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle kommen an die 100 Personen zusammen. Aktuell darf bei den wieder möglichen Zusammenkünften die Teilnehmerzahl 100 nicht übersteigen. Darüber hinaus sind die Räume im Haus der Archi-

tekteken nicht groß genug, um bei dieser Anzahl den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand beschlossen, die Juni-Vertreterversammlung voraussichtlich auf den Herbst zu verschieben. Optionen für geeignete Termine und verfügbare Räumlichkeiten werden geprüft. □

## **Temporäre Mehrwertsteuersenkung** bei Architektenverträgen

Online verfügbar: FAQ der Bundesarchitektenkammer und Länderarchitektenkammern zu den Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung auf die Abrechnung von Architektenverträgen

Der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD hat am 3.6.2020 unter dem Titel „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verabschiedet, um dem teilweise starken wirtschaftlichen Einbruch durch die Corona-Krise entgegenzuwirken.

In dem vorgelegten Ergebnisprotokoll heißt es: „Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 der Mehrwertsteuersatz von

19% auf 16% und von 7% auf 5% gesenkt“. Diese Ankündigung muss nun in Gesetzeskraft treten. Solange dies nicht der Fall ist, bleibt es weiterhin bei den derzeitigen Umsatzsteuersätzen.

Zur Beantwortung der zahlreichen Fragen von Architekten aller Fachrichtungen, haben die Kammern in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen, unterstützt von der Dr. Stallmeyer GmbH Steuerberatungsgesellschaft Köln und der Bundesarchitektenkammer, einen Frage-und-Antwort-Katalog zur

temporären Mehrwertsteuersenkung erarbeitet, der auf der Website der BAK heruntergeladen werden kann. □

📄 [www.bak.de](http://www.bak.de)



1. Preis: Barkow Leibinger Ges. v. Architekten, Berlin

## Blickfang für die Molenspitze

Hotelurm „Waterfront“ im Hafencity Quartier in Frankfurt/Main

Text: Lena Pröhl

**A**uf einer der letzten großen Brachflächen im Frankfurter Ostend, unweit der Europäischen Zentralbank (EZB), entsteht ein gemischt genutztes Viertel mit rund 600 Wohnungen, Einzelhandel und Büros – das Hafencity Quartier. In einem weiteren Bauabschnitt soll nun ein Hochhaus mit Hotel und Boardinghouse an der Molenspitze, eingebettet zwischen Osthafenbrücke und Honsellbrücke, realisiert werden, das beeindruckende Ausblicke auf das Mainufer und die Frankfurter Skyline bietet.

Zu diesem Zweck hatte die Hamburger B&L Gruppe einen nichtoffenen Realisierungswettbewerb ausgelobt, den [phase eins] aus

der Siegerentwurf des Berliner Büros Barkow Leibinger Ges. v. Architekten mbH schafft eine markante Situation an der Molenspitze. Die Verfasser setzen dabei nicht auf kontrastierende Expressivität, sondern schlichte Eleganz und präsentieren einen subtil ausformulierten Baukörper, der auf einem massiv ausgeformten Flutschockel fußt. Der südliche Bereich ist durch Verschieben des Gebäudevolumens betont. Als besonders gelungen erachtete die Jury die gestalterische Ablesbarkeit von Hotel und Boardinghouse durch den Einschnitt der offenen Plaza-Terrasse, die Sonderhöhe dieses Geschosses und die weitmaschigere Gliederung der Fassade. Auch die effiziente Erschließung sowie die Gestaltung der Hotelräume konnten überzeugen, insbesondere die Bereiche an der Fassade: Das „Bay-Window“ macht als Schwellenraum

**Fachrichtung:** Hochbau

**Wettbewerbsform:** Nichtoffener Planungswettbewerb als Einladungswettbewerb

**Wettbewerbsbetreuung:** [phase eins], Berlin

**Ort:** Frankfurt/Main

**Auslober:** B&L Molenspitze Frankfurt Hotel GmbH & Co. KG, Hamburg

**Preisrichter:** Prof. Kees Christiaanse (Vorsitz), Prof. Almut Grüntuch-Ernst, Prof. Dr. Uta Potgiesser, Martin Teigeler, Nils Schalk, Mike Josef, Harry Koch, Thorsten Testorp

Berlin betreute. Für das Hotel, ein Lifestyle Boutique-Hotel mit rund 300 Zimmern bis zum zwölften Obergeschoss, ist der Auslober mit verschiedenen Betreibern im Gespräch. In den oberen Geschossen entsteht ein Boardinghouse mit 120 Apartments, das von der firmeneigenen Marke Clipper betrieben werden wird. Als besonderes Highlight ist eine Skyline-Bar auf einer Plaza im zwölften Obergeschoss vorgesehen. Die Kaifläche am Fuß des Hochhauses soll öffentlich zugänglich sein und den Hafencity in östlicher Richtung erweitern. Unter den neun eingereichten Arbeiten vergab das Preisgericht einen ersten und zwei gleichwertige zweite Preise.

Der Siegerentwurf des Berliner Büros Barkow Leibinger Ges. v. Architekten mbH schafft eine markante Situation an der Molenspitze. Die Verfasser setzen dabei nicht auf kontrastierende Expressivität, sondern schlichte Eleganz und präsentieren einen subtil ausformulierten Baukörper, der auf einem massiv ausgeformten Flutschockel fußt. Der südliche Bereich ist durch Verschieben des Gebäudevolumens betont. Als besonders gelungen erachtete die Jury die gestalterische Ablesbarkeit von Hotel und Boardinghouse durch den Einschnitt der offenen Plaza-Terrasse, die Sonderhöhe dieses Geschosses und die weitmaschigere Gliederung der Fassade. Auch die effiziente Erschließung sowie die Gestaltung der Hotelräume konnten überzeugen, insbesondere die Bereiche an der Fassade: Das „Bay-Window“ macht als Schwellenraum

zwischen Innen und Außen die Lage an Main und Osthafen direkt erlebbar. Lediglich bei der verkehrlichen Erschließung und dem Flurbereich sah das Preisgericht Überarbeitungsbedarf. „Insgesamt stellt der Entwurf eine pragmatische und schlüssige Antwort dar, dessen städtebauliche Integration nicht in Konkurrenz zu der ikonenhaften Wirkung der EZB tritt“, lautete das Juryurteil.

„Das Gebäude bildet in seiner differenzierten filigranen Erscheinung auf dem Molenkopf eine ungewöhnliche Landmarke für die Stadt Frankfurt. Es gelingt ihm, mit dem baulichen und landschaftsräumlichen Kontext (auch EZB) in einen interessanten Dialog zu treten. In der tektonischen Setzung von massivem Sockel mit kristalliner Skulptur verortet es sich zwischen den steinernen Brückenköpfen am Boden und den skelettartigen Brückenträgern in der Luft.“ So beschreibt die Jury die mit einem zweiten Preis prämierte Arbeit der KSP Jürgen Engel Architekten GmbH aus Frankfurt. Dass die Arbeit den Sockelbereich über das Gebiet hinausdenkt, wurde generell begrüßt. Der öffentlich zugängliche Bereich am Main sei für Besucher allerdings wenig ansprechend; Tragwerk und Fassade technisch kompliziert und somit wirtschaftlich aufwändig. Das geforderte Raumprogramm für den Hotel- und Boardingbereich ist weitestgehend erfüllt.

Der ebenfalls mit einem zweiten Preis bedachte Entwurf der Hadi Teherani Architects GmbH aus Hamburg reagiert mit zurückhaltender Eleganz auf die prominente Lage am Main. Er besticht durch einen klaren, das Grundstück nachzeichnenden Baukörper mit

gefalteter, gerasterter Fassade. Das gewählte Fassadenmotiv lasse das Gebäude jedoch breit und gedungen erscheinen, zumal die Faltung der Ostfassade den übrigen Fassaden die gestalterische Kraft nehme, so die Jury. Die Intention, den Gebäudesockel attraktiv zu gestalten und zur Terrasse zu öffnen, wurde positiv bewertet, wenngleich die Zugänglichkeit der Terrasse noch großzügiger gestaltet werden müsse. Neben der ansprechenden, natürlich belichteten Zufahrt für die Gäste seien auch Struktur und Anordnung der Boarding- und Hotelzimmer schlüssig gelöst. Die Raumfolge und Sichtachsen im Erdgeschoss ermöglichen eine klare Orientierung, lobte die Jury.

Das Preisgericht unter Vorsitz des Züricher Architekten Prof. Kees Christiaanse empfahl dem Auslober einstimmig, die Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurfs mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. □

## Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Juli

- Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes, Kassel
- Neubau Rebstockbad, Frankfurt/Main

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: [www.akh.de](http://www.akh.de). Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 - 17 38-38).



2. Preis: KSP Jürgen Engel Architekten, Frankfurt/Main



2. Preis: Hadi Teherani Architects, Hamburg

## Akademie-Fortbildungsangebote von Juli bis Dezember 2020

Das Faltprogramm mit dem Fortbildungsprogramm der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen für das zweite Halbjahr 2020 wurde Mitte Juni an alle Mitglieder der AKH versandt.

Das Seminarangebot umfasst sowohl Präsenz- als auch Online-Seminare und bietet verschiedene Formate von After-Work-Veranstaltungen bis hin zu Lehrgängen. Für Sie ist sicher auch etwas dabei!



Sie finden die Fortbildungsangebote auch unter

 [www.akh.de](http://www.akh.de)

Die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer und Referenten stehen selbstverständlich im Vordergrund. Die Präsenz-Seminare wer-

den unter Berücksichtigung eines umfassenden Hygienekonzepts durchgeführt.

Online-Seminar

## Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude

KfW-Förderprogramme für Architekten und Planer

**D**ie Klimaschutzziele sind im Bau-sektor nicht ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu erreichen. Aber auch bei Neubauten müssen die aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden. Dazu braucht es das Know-how erfahrener Architekt\*innen und Stadtplaner\*innen und eine gezielte Förderung. Einer der zentralen Fördergeldgeber ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit ihren vielfältigen Programmen.

Im ersten Teil der Veranstaltung infor-

miert die KfW über aktuelle Förderprogramme und Qualitätssicherungsmaßnahmen des Bundes:

- Welche Förderprogramme werden aktuell angeboten?
- Wie können diese durch die Bauherrschaft genutzt werden?
- Was bedeutet dies für die Planung und Sanierung?
- Wie erfolgt die Qualitätssicherung der geförderten Maßnahmen?

Im zweiten Teil präsentieren Architekten anhand gebauter Best-Practice-Beispiele, die mit KfW-Fördermitteln realisiert wurden, innovative Ansätze für energieeffizientes und energiesparendes Bauen im Neubau wie im Bestand und zeigen dabei, wie Energieeffizienz und Gestaltung Hand in Hand gehen und letztlich zu baukulturell anspruchsvollen Lösungen führen können.



Die abschließende Diskussionsrunde bietet die Möglichkeit zum offenen Erfahrungsaustausch.

Eine Kooperation der AKH mit der BAK und der KfW.

**Wann:** 18. August 2020, 14.00 Uhr

**Wo:** online

**Weitere Informationen und Anmeldung:**

 [www.akh.de](http://www.akh.de)

# Seminarkalender

## **Seminar P15 Intensiv-Training: Urbane Ressourcen – Entwerfen mit Abstandsflächen**

Die Nutzung und Aktivierung von urbanen Ressourcen wird immer wichtiger. Ob als Anbau an bestehende Gebäude, als Aufstockung im Bestand oder als Umnutzung untergenutzter Garagen- oder Hinterhöfe, stets ist der Planer mit der Einhaltung der Abstandsflächen konfrontiert.

Aus diesem scheinbaren Zwang lässt sich jedoch auch ein erweiterter Entwurfsansatz generieren. „Entwerfen nach Abstandsflächen“ erlaubt die Entwicklung sehr eigener Entwurfsansätze, die die gebaute Umgebung mit in den Fokus nehmen. Dabei können mind. zwei grundsätzlich unterschiedliche Entwurfsstrategien für beengte Bauquartiere, besonders auch im städtebaulich dichten Kontext, verfolgt werden: von außen nach innen und von innen nach außen. Mit dem nötigen Rüstzeug ausgestattet eröffnen sich neue Perspektiven für scheinbar unbebaubare bzw. schwierige Grundstücke.

Das Seminar befasst sich im ersten Teil mit den Definitionen und besonderen Berechnungsbedingungen der Abstandsflächen, die in den Bauordnungen der Länder festgeschrieben sind. Dabei liegt der Fokus auf der spezifischen Landesbauordnung Hessens, jedoch werfen wir auch einen Blick auf die Musterlandesbauordnung und verschaffen uns einen Überblick über die Regelungen in den anderen Bundesländern. Im zweiten Teil erproben die Teilnehmer die Anwendung der Abstandsflächenregelungen für einen Stegreifentwurf als Massenmodell innerhalb einer Garagenhofbebauung. Die Ergebnisse sollen am Ende gemeinsam vorgestellt, miteinander verglichen und diskutiert werden.

Das Seminar richtet sich an Architekten und Planer, die sich mit dem Bauen im städtischen Kontext der Innenentwicklung beschäftigen und urbane Ressourcen effizient nutzen möchten. Zur besseren Wissensvermittlung ist die Teilnehmerzahl bei Intensiv-Trainings begrenzt. Wir empfehlen daher eine frühzeitige Anmeldung.

**Referentin** Petra L. Müller, Dipl.-Ing., Architektin, Münster

**Termin** Donnerstag, 09.07.2020, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8  
**Ort** AKH, Wiesbaden

## **Seminar K47 Von EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)**

Die Bundesregierung hat sich entschieden die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz zu einem modernen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen. Ferner ist beabsichtigt mit dem GEG das Ordnungsrecht zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Die Anforderungen des EU-Rechts sollten zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umgesetzt werden.

Im Januar 2017 war bereits ein erster Referentenentwurf vorgestellt worden. Im Gegensatz hierzu soll es mit dem GEG zu keiner Verschärfung kommen und Vereinfachungen in der Nachweisführung sollen fortgeschrieben werden. Das Seminar bezieht sich auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung.

### **Folgende Aspekte werden im Einzelnen behandelt:**

- Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude
- Anforderungsgrößen und Nachweismöglichkeiten, Grundzüge der neuen DIN V 18599
- Aufnahme von CO<sub>2</sub>-Emissionskennwerten
- Wärmedämm-, Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte: Konsequenzen für die Architektur?
- Änderung bestehender Gebäude als Anlass für energetische Nachweise?
- Gebäudeerweiterungen und Nutzungsänderungen
- Befreiungen und Ausnahmen

**Referent** Stefan Horschler, Dipl.-Ing., Architekt, Hannover

**Termin** Freitag, 10.07.2020, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8  
**Ort** AKH, Wiesbaden

## **Seminar M29 Intensiv-Training: Konfliktmanagement für Architekten – Konflikte erkennen und als Chance nutzen**

Dieses workshopartige Intensiv-Training bietet Ihnen als Teilnehmer die Möglichkeit, sich mittels Impulsreferaten und Einzel- und Gruppenarbeiten mit der Entstehung, Dynamik und der Analyse von Konflikten zu beschäftigen. Führungsinstrumente und Lösungsstrategien aus den Bereichen der Kommunikation und der Mediation werden Ihnen aufgezeigt.

Mit Hilfe vieler praktischer Tipps, Rollenspiele und kollegialer Beratung erhalten Sie die Chance, frühzeitig eine Konfliktsituation zu erkennen und Gewinn bringende Lösungen mit Konfliktparteien zu erarbeiten.

Natürlich wird in diesem Seminar auch die Konfliktprävention nicht fehlen, um Ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und zu professionalisieren.

### **Methoden**

Impulsreferate, Einzel- und Gruppenarbeit, Fallbesprechungen  
Das Seminar hat Workshop-Charakter, in welchem sich Input, Reflexion und Übungen abwechseln.

### **Rechtliche Vorgaben**

Sollten Anfang Juli 2020 weiterhin Übungen in Kleingruppen untersagt sein, bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass das Seminar in diesem Jahr zum größten Teil im Plenum durchgeführt wird.

Zur besseren Wissensvermittlung ist die Teilnehmerzahl bei Intensiv-Trainings begrenzt. Wir empfehlen daher eine frühzeitige Anmeldung.

**Referent** Markus Stoltze, M. A., Augsburg  
**Termin** Montag, 13.07.2020, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8  
**Ort** AKH, Wiesbaden

## Weiterbildungsveranstaltungen von Juli bis August

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 - 17 38 44 + 17 38 45 | Telefax 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
<b>Planung und Gestaltung</b>			
03. Juli 2020 AKH Wiesbaden	P30 8 Punkte	<b>Basiswissen: LED-Beleuchtung in der Architektur</b>	199,- / 299,- / 80,-
09. Juli 2020 AKH Wiesbaden	P15 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Urbane Ressourcen – Entwerfen mit Abstandsflächen</b>	229,- / 329,- / 169,-
20. August 2020 AKH Wiesbaden	P13 8 Punkte	<b>Lichtplanung im öffentlichen Raum – Plätze, Wege, Grünzonen, Fassaden</b>	199,- / 299,- / 149,-
20. August 2020 AKH Wiesbaden	P14 8 Punkte	<b>Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Technik, Aus- und Durchführung</b>			
10. Juli 2020 AKH Wiesbaden	K47 8 Punkte	<b>Von EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)</b>	199,- / 299,- / 149,-
26. August 2020 AKH Wiesbaden	K20 5 Punkte	<b>Holz und neue Materialien im Außenbereich: Fachgerechter Holzbau von der Planung bis zur Herstellung</b>	159,- / 239,- / 119,-
27. August 2020 AKH Wiesbaden	K21 8 Punkte	<b>Fachgerechter Terrassenbau von der Planung bis zur fachgerechten Ausführung von Holz- und NFC-/WPC-Terrassen</b>	199,- / 299,- / 149,-
27. August 2020 AKH Wiesbaden	K25 8 Punkte	<b>Schadstoffe in Gebäuden – Gefährdung, Bewertung, Sanierung</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Planungs- und Baurecht</b>			
25. August 2020 AKH Wiesbaden	R11 5 Punkte	<b>Festsetzungstechnik in Bebauungsplänen</b>	159,- / 239,- / 119,-
26. August 2020 AKH Wiesbaden	R13 8 Punkte	<b>Basiswissen: Der Bauantrag in der Praxis und seine Verfahren</b>	199,- / 299,- / 80,-
<b>Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb</b>			
01. Juli 2020 AKH Wiesbaden	B17 8 Punkte	<b>Basiswissen: Baukosten</b>	199,- / 299,- / 80,-
28. August 2020 AKH Wiesbaden	B20 8 Punkte	<b>Basiswissen: Flächenberechnung von Hochbauten</b>	199,- / 299,- / 80,-
<b>Immobilienökonomie</b>			
07. Juli 2020 AKH Wiesbaden	S6 8 Punkte	<b>Einblicke in die Immobilienbewertung</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Marketing und Kommunikation</b>			
02. Juli 2020 AKH Wiesbaden	M25 8 Punkte	<b>Basiswissen: Besprechungen richtig führen – Effektive Kommunikation mit allen Projektbeteiligten</b>	199,- / 299,- / 80,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter

 [www.akh.de](http://www.akh.de)

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
13. Juli 2020 AKH Wiesbaden	M29 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Konfliktmanagement für Architekten – Konflikte erkennen und als Chance nutzen</b>	229,- / 329,- / 169,-
10. – 11. August 2020 AKH Wiesbaden,	M42 16 Punkte	<b>Intensiv-Training: Rhetorik für Architekten – Überzeugend auftreten und reden</b>	459,- / 659,- / 339,-
21. August 2020 AKH Wiesbaden	M31 8 Punkte	<b>Die sanfte Art - Methoden der Verhandlungsführung</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Spezielle Tätigkeitsfelder</b>			
17. August 2020 AKH Wiesbaden	M41 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Architektin auf der Baustelle</b>	229,- / 329,- / 169,-
<b>Online-Seminare</b>			
01. Juli 2020 Online	W47 8 Punkte	<b>Basiswissen: Baukosten</b>	110,- / 110,- / 110,-
11. August 2020 Online	W24 4 Punkte	<b>Inklusive Spielräume – wie geht das?</b>	79,- / 99,- / 59,-
19. August 2020 Online	W32 4 Punkte	<b>Facebook &amp; Co. für Architekten – Effizientes Büro-Marketing mit Social Media</b>	79,- / 99,- / 59,-

Auf den Fortbildungsseiten der AKH-Website erhalten Sie weitere aktuelle Informationen zu Online-Seminar-Angeboten der Akademie.

 [www.akh.de](http://www.akh.de)

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Brigitte Holz, Präsidentin  
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 1738-0  
Verantwortlich: Marion Mugrabi,  
Wiesbaden

##### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH (siehe Impressum)

##### Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.

Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.